

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0878/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	23.06.2020	Entscheidung

### Entschädigung für Online-Fraktionssitzungen

#### Beschlussentwurf:

Es wird beschlossen, Online – Fraktionssitzungen zuzulassen.

#### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

#### Erläuterung:

Nach den Hinweisen zu kommunalverfassungsrechtlichen Fragestellungen zu aktuellen Verfahren und Vorgehensweisen im Zeitraum der Ausbreitung von COVID-19 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 19.06.2020 mitgeteilt, dass Kommunen im Rahmen ihrer Selbstorganisation entscheiden können, auch Online-Fraktionssitzungen zuzulassen und hierfür Sitzungsgeld nach der Entschädigungsverordnung zu gewähren, wenn eine solche Online-Fraktionssitzung im gleichen Rahmen stattfindet wie eine gewöhnliche Fraktionssitzung.

Eine solche Entscheidung über die Zulassung von Online-Fraktionssitzungen ist durch den Rat zu treffen.

Die Zulassung von Online-Fraktionssitzungen ist nicht abhängig von dem Bestehen einer epidemischen Lage oder von Einschränkungen der Präsenzsitzungen. Durch die Entscheidung des Rates, Online-Fraktionssitzungen zuzulassen, sind sie generell legitimiert und können nach der Entschädigungsverordnung abgerechnet werden. Kommt es im Fall einer Online-Fraktionssitzung zu Verdienstaufschlag oder zu Kosten der Kinderbetreuung so gelten hier die Maßgaben des § 45 Abs. 1 und 2 bzw. Abs. 4 GO NRW, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Dies gilt ausdrücklich auch für alle in dieser Form seit Beginn der Coronakrise stattgefundenen Fraktionssitzungen.